

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 15/05/2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 75 8167; Fax: +49 (0) 611 75 8990, -8994;
www.destatis.de/Kontakt oder jugendhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Grundgesamtheit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sind Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland und Bundesländer.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Die Erhebung wurde bis zum Jahr 2008 zum Stichtag 15. März durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März.
- *Periodizität*: Die Erhebung wird - seit 2006 - jährlich durchgeführt.
- *Rechtsgrundlagen*: Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- *Geheimhaltung*: § 16 BStatG
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Erfasst werden die Angaben zu den Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.
- *Nutzerbedarf*: Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.
- *Beantwortungsaufwand*: Aufgrund der geforderten differenzierten Angaben zu Kindern und Personal in den Tageseinrichtungen ist in den meisten Fällen das Ausfüllen vor Ort unumgänglich.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität*: Erste Ergebnisse werden Ende des laufenden Jahres mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Durch die Neukonzeption der Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Statistik „Einrichtungen und tätige Personen - Tageseinrichtungen für Kinder -“ nur sehr eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.
- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sind Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nicht behinderte Kinder. Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pädagogisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebslaubnis gemäß § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise, Gemeinden).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung wurde bis zum Jahr 2008 zum Stichtag 15. März durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird - seit 2006 - jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (BGBl. S. 795) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7 SGB VIII.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Abs. 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausschließlich Angaben auf Ebene der Bundesländer.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Prozess der Statistikerstellung vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung sichern regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und den durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung (siehe Punkt 1.8.1) ist die Qualität der Statistik als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst werden die Angaben zu den Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Angaben zu den Einrichtungen

Bis einschließlich 2002 wurden die Einrichtungsarten in der Statistik anhand der genehmigten Plätze für Kinder bestimmter Altersgruppen in Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen unterschieden. Seit der Erhebung 2006 orientiert sich die Differenzierung der Einrichtungsarten an dem tatsächlichen Alter der betreuten Kinder sowie ihrem Schulbesuch. So werden in der Statistik beispielsweise Einrichtungen für Kinder von 2 bis 8 Jahren ohne Schulkinder und Einrichtungen für Kinder von 5 bis 13 Jahren, die zur Schule gehen, nachgewiesen.

Die vertragliche Betreuungszeit der Kinder nach Stundenumfang sowie Zahl der betreuten Tage pro Woche wird für die Beschreibung der Zeitstruktur der Betreuung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die bisher nur mögliche Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen durch die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs durch die Berechnung „echter“ (nachfrageorientierter) Besuchsquoten abgelöst wird.

Ab 2006 neu aufgenommen in die Erhebung wurde die Frage nach der Rechtsform des Trägers der Einrichtung. Im Rahmen der voranschreitenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Einrichtungen gewinnt die Rechtsform zunehmend an Bedeutung.

Angaben zu betreuten Kindern

Die Erhebung der Angaben zu den Kindern ist als Individualerhebung angelegt, d. h. die entsprechenden Angaben werden für jedes einzelne Kind erfragt.

Für die Kinder in Tageseinrichtungen werden neben dem Alter und Geschlecht Angaben zur Dauer und Umfang der wöchentlichen Betreuungszeiten, zur Mittagsverpflegung sowie zum Schulbesuch erfragt. Der Migrationshintergrund wird über die Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern/eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Weiter wird gefragt, ob das Kind einen nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher, geistiger Behinderung bzw. wegen einer drohenden oder seelischen Behinderung hat, der in der Einrichtung zu einer entsprechenden Eingliederungshilfe nach dem Achten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch führt.

Angaben zum Personal

Bei den Angaben zum Personal wird bereits erhebungseitig zwischen pädagogisch oder in der Verwaltung tätigen Personen einerseits und hauswirtschaftlichem und technischem Personal andererseits unterschieden. Für letzteres werden zur Entlastung der Auskunft gebenden Einrichtungen nur noch das Geschlecht und die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden erfragt, da in der Vergangenheit weitergehende Informationen zu den tätigen Personen in diesen Arbeitsbereichen oft erst aufwändig ermittelt werden mussten.

Für das pädagogische und das Verwaltungspersonal werden Angaben zum Alter und Geschlecht, zur Stellung im Beruf, zu den Arbeitsbereichen, zum Berufsausbildungsabschluss und zur Wochenarbeitszeit erfragt. Beim Arbeitsbereich wird für Erst- und Zweitkräfte im Gruppendienst über die Nummer der Gruppe, in der sie tätig sind, der Bezug zu der Altersstruktur der betreuten Kinder hergestellt.

2.2 Nutzerbedarf

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie für den Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-Jährige benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Wirtschaftsunternehmen, Medien, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Erhebungsunterlagen zu den neuen bzw. den erweiterten Statistiken zur Kindertagesbetreuung wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Universität Dortmund/ Deutsches Jugendinstitut (AKJ^{Stat}), den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Praxis aus ausgewählten Jugendämtern erstellt.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der AKJ^{Stat} die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder auf Anforderung die zur Durchführung der Erhebung erforderlichen Anschriften.

Die Erhebung wird mittels Einzelbelegen für jede Kindertageseinrichtung durchgeführt. Für die Auskunftspflichtigen besteht neben der Übersendung der ausgefüllten Papierfragebogen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenlieferung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgen bei den Statistischen Ämtern der Länder.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Aufgrund der geforderten differenzierten Angaben zu Kindern und Personal in den Tageseinrichtungen ist in den meisten Fällen das Ausfüllen vor Ort unumgänglich.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen wird jährlich als Vollerhebung bei allen örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den obersten Landesjugendbehörden, den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie bei den Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Die Ermittlung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Ämter der Länder unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist.

Zur Ermittlung der Adressen der auskunftspflichtigen Einrichtungen in freier Trägerschaft können sich die Statistischen Ämter der Länder gemäß § 102 Abs. 3 SGB VIII an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe wenden. Fehler durch Mängel in Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Durch die Auskunftspflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der freien Träger der Jugendhilfe werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen findet zum 1. März durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 29. März sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse werden Ende des laufenden Jahres mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind daher räumlich vergleichbar.

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen in der amtlichen Statistik bis zum Berichtsjahr 2002 für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen wurden im Abstand von vier Jahren – zuletzt zum 31. Dezember 2002 – Angaben über die Einrichtung, die Zahl der verfügbaren Plätze sowie zu den in den Einrichtungen tätigen Personen erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder lagen keine Angaben vor. Diesem von vielen Seiten zunehmend als Mangel empfundenen Umstand trägt das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK) Rechnung, das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz enthält zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen für die Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Erstmals wurden 2006 Angaben zu den Kindern, die in Einrichtungen betreut wurden, erhoben. Zudem liegen seit 2006 erstmals Angaben zu den Kindern in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege und den Kindertagespflegepersonen vor.

Durch das Inkrafttreten des KICKs wurde die bisherige Statistik der „Einrichtungen und tätigen Personen – Tageseinrichtungen für Kinder -“ von der Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ abgelöst.

Durch die Neukonzeption der Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Statistik „Einrichtungen und tätige Personen - Tageseinrichtungen für Kinder -“ nur sehr eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörigen Ausgaben möglich sind.

Somit ist aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich, wie viel die öffentliche Hand für Kindertageseinrichtungen aufwendet bzw. vereinnahmt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Jährlich im November wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in elektronischer Form angeboten. Die Publikationen können kostenlos heruntergeladen werden unter:

<http://destatis.de/publikationen>

Daten in GENESIS-Online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

<http://www.destatis.de> ›Presse&Service › Presse

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rücksendung
bitte bis
28. März 2014



Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Stichtag: 1. März 2014

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXX XX-Durchwahl
Xxxx XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2, Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss stehen auf Seite 6 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.



A Art des Trägers der Einrichtung

Es ist nur eine Angabe möglich.

- | | |
|---|--|
| <p>1 Öffentliche Jugendhilfe 17-18</p> <p>1.1 Jugendamt (örtlicher Träger) <input type="checkbox"/> 01</p> <p>1.2 Landesjugendamt (überörtlicher Träger) <input type="checkbox"/> 02</p> <p>1.3 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) <input type="checkbox"/> 03</p> <p>1.4 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt <input type="checkbox"/> 04</p> <p>2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger</p> <p>2.1 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen <input type="checkbox"/> 05</p> <p>2.2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen <input type="checkbox"/> 06</p> <p>2.3 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen <input type="checkbox"/> 07</p> <p>2.4 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger <input type="checkbox"/> 08</p> | <p>2.5 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger <input type="checkbox"/> 09</p> <p>2.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger <input type="checkbox"/> 10</p> <p>2.7 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger <input type="checkbox"/> 11</p> <p>2.8 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring <input type="checkbox"/> 12</p> <p>2.9 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen <input type="checkbox"/> 13</p> <p>3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts</p> <p>3.1 Unternehmens-/Betriebsteil <input type="checkbox"/> 14</p> <p>3.2 Selbständig privat-gewerblich <input type="checkbox"/> 15</p> <p>3.3 Natürliche oder andere juristische Person <input type="checkbox"/> 16</p> |
|---|--|

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt. Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 1. März durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich



geregelt Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle sowie Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und die Kennnummer der Auskunft gebenden Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet. Die Nummer der Einrichtung ist eine frei vergebene, laufende Nummer, die nur der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen dient.

B Rechtsform des Trägers

Es ist nur eine Angabe möglich.

- | | | | |
|----|--|--------------------------|----------|
| 01 | Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde | <input type="checkbox"/> | 19-20 01 |
| 02 | Körperschaft des öffentlichen Rechts | <input type="checkbox"/> | 02 |
| 03 | Kommunalunternehmen | <input type="checkbox"/> | 03 |
| 04 | Anstalt des öffentlichen Rechts | <input type="checkbox"/> | 04 |
| 05 | Stiftung des öffentlichen Rechts | <input type="checkbox"/> | 05 |
| 06 | Natürliche Person | <input type="checkbox"/> | 06 |
| 07 | Verein | <input type="checkbox"/> | 07 |
| 08 | Genossenschaft | <input type="checkbox"/> | 08 |
| 09 | Stiftung des Privatrechts | <input type="checkbox"/> | 09 |
| 10 | Personengesellschaft | <input type="checkbox"/> | 10 |
| 11 | GmbH | <input type="checkbox"/> | 11 |
| 12 | Andere Kapitalgesellschaft | <input type="checkbox"/> | 12 |
| 13 | Ausländische Rechtsform | <input type="checkbox"/> | 13 |

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 1 **Öffnet** Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen **genau um 7.30 Uhr oder früher** ?
- Ja 21 1
- Falls „Ja“, geben Sie bitte an, um wieviel Uhr Ihre Einrichtung öffnet.* 22-25 :
- Nein 21 2
- 2 **Schließt** Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen **genau um 16.30 Uhr oder später** ?
- Ja 26 1
- Falls „Ja“, geben Sie bitte an, um wieviel Uhr Ihre Einrichtung schließt.* 27-30 :
- Nein 26 2

noch:

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 3 Werden in Ihrer Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut? 31
- Ja 1
- Nein 2
- 4 Wird die Einrichtung durch eine Elterninitiative selbst organisiert? 32
- Ja 1
- Nein 2

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

i Hier ist nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze anzugeben.

- 1 Plätze insgesamt 33-35

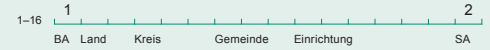
E Anzahl der Gruppen

- 1 Gruppen insgesamt 36-37
- 2 Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 38 1

F Anzahl der Kinder in der Einrichtung

- 1 Kinder insgesamt 39-41

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen



Bitte für jedes Kind eine eigene Zeile ausfüllen.
Für alle weiteren Gruppen/Kinder bitte Folgebogen anlegen.
Anzahl der Folgebogen

Gruppe (laufende Nummer) 17-18 (Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur = 99)

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat und Geburtsjahr		In der Einrichtung seit		Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche				Kind erhält Mittagsverpflegung (sofern über die Einrichtung organisiert)	Kind besucht bereits die Schule	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)		In der Familie vorrangig gesprochene Sprache		Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII wegen ...		
	Männlich	Weiblich	MM	JJJJ	MM	JJJJ	Stundenumfang	Zahl der Betreuungstage	Wochenendbetreuung	Vor- und Nachmittag (mit Unterbrechung über Mittag)			Ja	Nein	Deutsch	Nicht Deutsch	körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung
- für jedes Kind anzugeben -																			
19-21	28	22-23	24-27	29-30	31-34	35-36	37	38	39	40	41	42		43		44	45	46	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 5	2 0 1 1	0 8	2 0 1 3	3 5	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	2						1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
027	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
028	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
029	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
030	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel A

Schl.-Nr.	Arbeitsbereich
1	Gruppenleitung
2	Zweit- bzw. Ergänzungskraft
3	Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB XII in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
4	Einrichtungsleitung
5	Verwaltung
9	Gruppenübergreifend tätig

Schlüssel B

Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.	Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.
01	Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-therapeutin (Ergotherapeut/Ergotherapeutin), Bewegungspädagogin/Bewegungspädagoge, Bewegungstherapeut/Bewegungstherapeutin (Motopäde/Motopädin)
02	Dipl.-Pädagogin/Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin/Dipl.-Erziehungswissenschaftler (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	16	Arzt/Ärztin
03	Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge (FH oder vergleichbarer Abschluss)	17	(Fach-)Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
36	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)	18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin
37	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	19	Logopäde/Logopädin
04	Erzieher/Erzieherin	20	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
05	Heilpädagogin/Heilpädagoge (Fachschule)	21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	22	Sonstiger Hochschulabschluss
07	Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung
08	Familienpfleger/Familienpflegerin	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung
09	Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/Sozialassistentin, Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin, Sozialpflegeassistent/Sozialpflegeassistentin, sozialpädagogischer Assistent/sozialpädagogische Assistentin)	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
10	Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/Erziehungshelferin, Heilerziehungshelfer/Heilerziehungshelferin, Heilerziehungspflegehelfer/Heilerziehungspflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin, Krankenpflegehelfer/Krankenpflegehelferin)	26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-psychotherapeutin	28	Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
13	Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin	29	Facharbeiter/Facharbeiterin
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	30	Meister/Meisterin
		31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
		32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
		33	Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
		34	Noch in Berufsausbildung
		35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
			unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20		21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>	0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2			1	2	3	4	5							
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			
			unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20		21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>	0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2			1	2	3	4	5							
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)				
			unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20		21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>	0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2			1	2	3	4	5							
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	
	Männlich	Weiblich			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			
			unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
18-19	20		21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4		3 0 , 0	9		9 , 0	0 2
Bsp.		<input checked="" type="checkbox"/>	0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9 , 0				0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>		0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5 , 0	9		1 4 , 0	0 1
	1	2			1	2	3	4	5							
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

H Angaben zum Personal

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Lfd. Nr.	Geschlecht		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Lfd. Nr.	Geschlecht		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Lfd. Nr.	Geschlecht		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich			Männlich	Weiblich			Männlich	Weiblich	
18-19	20		31-33	18-19	20		31-33	18-19	20		31-33
Bsp.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	4 0 , 0								
	1	2			1	2			1	2	
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Stichtag: 1. März 2014



Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nichtbehinderte Kinder. **Kindertageseinrichtungen** sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztätig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Das Kriterium der Regelmäßigkeit wird von den Statistischen Ämtern der Länder dadurch berücksichtigt, dass nur Einrichtungen berücksichtigt werden, die angeben, dass

- mindestens 10 Plätze vorhanden sind, von denen mindestens 5 belegt sein müssen,
- mindestens eine nicht ehrenamtlich tätige Person beschäftigt ist,
- sie eine Mindestöffnungszeit von 10 Stunden pro Woche haben und
- mindestens 5 Kinder eine Betreuungszeit von 10 oder mehr Wochenstunden aufweisen. (Diese Regelung gilt nicht für Einrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden.)

Spielkreise und Spielgruppen werden daher nur dann berücksichtigt, wenn diese den genannten Kriterien entsprechen.

Zudem sind folgende **Besonderheiten** zu beachten:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sowie Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII werden in der Statistik **nicht berücksichtigt**.
- Ein Kindergarten in einem Kinderheim ist nur dann in diese Erhebung einzubeziehen, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.
- Schulhorte und Schulkindergärten sind nur dann zu erfassen, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.
- Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Meldung zur Statistik

Für jede Kindertageseinrichtung ist **ein Fragebogen** auszufüllen, für die Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen und zum Personal gegebenenfalls mit entsprechenden Folgebogen, und bis spätestens **28. März 2014** an das statistische Amt zu senden.

Ist eine Einrichtung über mehrere Standorte verteilt und besitzt sie nur **eine** Betriebserlaubnis sind alle Standorte gemeinsam als **eine** Einrichtung zu melden.

A Art des Trägers der Einrichtung
1 Öffentliche Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksamter = örtlicher Träger

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen

Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen

Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

Unternehmens-/Betriebsteil: ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt. Falls in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen nicht der Betrieb selbst die Tageseinrichtung betreibt, sondern eine andere Organisation, so ist diese und nicht der Betrieb als Träger anzugeben.

Selbständig privat-gewerblich ist jede erlaubte, selbständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

Natürliche oder andere juristische Personen sind z. B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc.

B Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können. Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen
Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde

Hierzu gehören:

- Bund, Land
- Gebietskörperschaft (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke) darunter auch Regiebetriebe (rechtlich unselbständige organisatorische Abteilungen der öffentlichen Verwaltung) und Eigenbetriebe (Unternehmen der Gebietskörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet werden (sog. kommunales Sondervermögen))
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit), darunter auch Regiebetriebe und Eigenbetriebe
- Behörde (jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Absatz 4 VwVfG))

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein mitgliedschaftlich organisierter Zusammenschluss, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt und dessen Mitglieder Einfluss auf die Willensbildung

nehmen (Kirchgemeinden, Religionsgemeinschaften, staatliche Hochschulen, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, andere Berufskammern).

Kommunalunternehmen

Ein Kommunalunternehmen ist eine besondere Form der kommunalen Betätigung in einigen Ländern, vergleichbar mit Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch oder aufgrund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Stiftung des öffentlichen Rechts ist wie die Anstalt und Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie der Beliehene Träger der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch den hoheitlichen Gründungsakt von den anderen Stiftungen abgegrenzt.

Privatrechtsformen

Natürliche Person (auch Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

Verein

Ein Verein ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks (rechtsfähig/nicht-rechtsfähig – eingetragen/nicht eingetragen).

Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Absatz 1 GenG).

Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Privatrechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer Aufgabe.

Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen wirtschaftlichen Zweck handeln. Das Gesellschaftsrecht wird durch einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen beschränkt, d. h. nur die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen sind zulässig. Es gibt folgende Personengesellschaften:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, z. B. auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG).

Andere Kapitalgesellschaft

Eine andere Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die kapitalmäßige Beteiligung im Vordergrund steht, z. B. Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

C Besondere Merkmale der Einrichtung

Alle Fragen sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Frage 1: Öffnet die Einrichtung an den **meisten** Wochentagen **um genau 7.30 Uhr oder früher**, ist „Ja“ anzukreuzen. In diesem Fall ist zudem die Öffnungszeit anzugeben.

Frage 2: Schließt die Einrichtung an den meisten Wochentagen **um genau 16.30 Uhr oder später**, ist „Ja“ anzukreuzen. In diesem Fall ist zudem die Schließzeit anzugeben.

Bitte beachten Sie:

Sofern die Einrichtung nur für einzelne Gruppen um 7.30 Uhr oder früher öffnet bzw. um 16.30 Uhr oder später schließt, so sind diese Öffnungszeiten zu berücksichtigen; vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.

Schließt eine Einrichtung über Mittag zeitweilig, so sind diese Zeiten nicht zu berücksichtigen,

Beispiel: Eine Einrichtung öffnet an drei von fünf Tagen morgens um 7.00 Uhr; über Mittag ist die Einrichtung zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr geschlossen und nachmittags schließt die Einrichtung um 17.00 Uhr. Als Öffnungszeit ist hier: 7.00 Uhr anzugeben und als Zeitpunkt, zu dem die Einrichtung schließt, ist 17.00 Uhr anzugeben. Die Regelöffnungszeiten können für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers (Satzung oder Betriebserlaubnis) entnommen werden.

Frage 3: Ist die überwiegende Zahl der Plätze in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen, ist „Ja“ anzukreuzen.

Frage 4: Wird die Einrichtung von Eltern, allein erziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung gemäß § 5 SGB VIII selbst organisiert, ist „Ja“ anzukreuzen (Elterninitiativen).

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

E Anzahl der Gruppen

Hier ist die Zahl der Gruppen in der Einrichtung anzugeben. Einrichtungen mit einer offenen Struktur ohne Einzelgruppen („Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur“) geben hier „1“ an und kreuzen bei der nachfolgenden Frage (E 2) an.

F Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

In Ausnahmefällen, z. B. bei so genannten „Wechselgruppen“, in denen am Vormittag andere Kinder betreut werden als am Nachmittag, kann die Zahl der betreuten Kinder über der Zahl der genehmigten Plätze liegen.

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

Für jede Gruppe ist **ein Bogen** auszufüllen, auf welchem für **jedes** Kind der Gruppe **eine Zeile** auszufüllen ist. Für jede weitere Gruppe sind entsprechende Folgebogen anzulegen und die Gruppe fortlaufend zu nummerieren.

Bitte beachten Sie:

– **Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur** tragen bitte eine „99“ ein. Bei mehr als 30 Kindern tragen Sie bitte fortlaufend die Angaben zu den Kindern in den Folgebogen ein. Dabei kann die Vornummerierung der „Lfd. Nr.“ beibehalten werden, denn es erfolgt im Nachgang eine maschinelle Anpassung.

– Jedes Kind ist ausschließlich einer einzigen Gruppe zuzuordnen. Sollte ein Kind verschiedene Gruppen besuchen, so ist es bei derjenigen Gruppe einzutragen, in der das Kind schwerpunktmäßig betreut wird, und zwar mit der gesamten vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Für **jedes Kind** ist das **Geschlecht** anzukreuzen sowie der **Geburtsmonat und das Geburtsjahr** anzugeben.

Bei „**In der Einrichtung seit ...**“ ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann das Kind **diese** Kindertageseinrichtung besucht. Ein möglicher vorheriger Besuch anderer Kindertageseinrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Beispiele:

Ein Kind wurde zum 1. August 2011 in Einrichtung A aufgenommen. Zuvor besuchte das Kind Einrichtung X. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der Einrichtung seit ...“ 08 2011 anzugeben.

Ein Kind wurde zum 1. Oktober 2011 in Einrichtung A aufgenommen. Zum 1. August 2013 gab es einen Trägerwechsel. Als Datum der Aufnahme in der Tageseinrichtung ist 10 2011 anzugeben.

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet. Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden.

Bei **Wochendbetreuung** ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist dann anzugeben, wenn das Kind vor- und nachmittags in der Einrichtung betreut wird, über Mittag für eine bestimmte Zeit jedoch nicht in der Einrichtung ist. Dies kann vertraglich zwischen Eltern und Träger vereinbart sein oder weil die Einrichtung zeitweise über Mittag schließt. Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist **nicht für Schulkinder** anzukreuzen, auch wenn diese vor und nach dem Schulunterricht die Einrichtung besuchen, da davon ausgegangen wird, dass die Unterbrechung nicht nur über Mittag erfolgt.

„Kind erhält Mittagverpflegung“ ist anzugeben, wenn das Mittagessen **über die Einrichtung** organisiert wird. Dazu zählt unter anderem Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Die Angabe muss erfolgen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiertes Essen erhält.

Besucht das Kind bereits die Schule, ist in der Spalte **Kind besucht bereits die Schule** ein Kreuz zu machen. Als Schule gelten **alle** dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob in der **Familie des Kindes vorrangig deutsch oder eine andere Sprache** gesprochen wird.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und in der Einrichtung **Eingliederungshilfe** erhält. Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf aufgrund einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und in der Einrichtung **Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB XII handeln oder das Kind erhält in der Einrichtung eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z.B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB XII) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat, und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Einrichtung handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

H Angaben zum Personal

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem gültigen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Personal von Zeitarbeitsfirmen.

Personen, die auf der Basis von § 16 Absatz 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes Personal** zu melden.

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen. Für mehr als 40 tätige Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) sind entsprechende Folgebogen anzulegen.

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung

Für Angestellte, Arbeiter/Arbeiterinnen und Beamte/Beamtinnen ist anzugeben, ob die Person beim entsprechenden Träger „**befristet**“ oder „**unbefristet**“ angestellt ist. Es geht also nicht darum, ob die Person in der Einrichtung selbst nur vertretungsweise bzw. befristet arbeitet, sondern um das Beschäftigungsverhältnis beim entsprechenden Arbeitgeber.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **Tätigkeit** gemäß Schlüssel A (Seite 6) anzugeben. Es ist immer mindestens ein Arbeitsbereich – und zwar in „erster Arbeitsbereich“ – anzugeben. Ist dieselbe Person in einem zweiten Arbeitsbereich in dieser Kindertageseinrichtung tätig, so ist dieser Arbeitsbereich in „zweiter Arbeitsbereich“ einzutragen.

Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen eingesetzt werden, sind die beiden Arbeitsbereiche anzugeben, in denen die Person überwiegend tätig ist.

Bei **Gruppenleitungen und Zweit- bzw. Ergänzungskräften** (Schlüssel A Nummer 1 oder 2) ist zusätzlich die Nummer der Gruppe (entsprechend der Nummerierung aus dem „Kinderbogen“ Seite 4/5) einzutragen, in der sie tätig sind.

Als **Zweit- bzw. Ergänzungskräfte** (Schlüssel A Nummer 2) sind diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Sofern landesrechtliche Regelungen keine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweit- bzw. Ergänzungskräften vorsehen, können auch mehrere Personen als Gruppenleitung signiert werden. Hilfskräfte sind auch mit Schlüssel A Nummer 2 zu erfassen.

Für Personen mit Leitungsfunktionen ist Schlüssel A Nummer 4 (**Einrichtungsleitung**) anzugeben. **Bei dieser Angabe ist es unerheblich, ob die Person üblicherweise (d. h. krankheits- oder urlaubsbedingte Vertretungen sind hier nicht zu berücksichtigen) ganz oder nur teilweise die Leitungsfunktion ausübt. Maßgeblich ist der Zeitumfang, der für die Ausübung der Leitungstätigkeit zur Verfügung steht. Wenn die Leitungsfunktion nur einen Teil ihres Beschäftigungsumfangs insgesamt ausmacht, ist ein zweiter Arbeitsbereich anzugeben.** Personen, die in mehreren Einrichtungen tätig sind, sind in jeder Einrichtung mit dem dort vereinbarten Arbeitsbereich und mit dem entsprechendem Beschäftigungsumfang nachzuweisen.

Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im jeweiligen Arbeitsbereich** in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle. Ist eine Person in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen in der Kindertageseinrichtung tätig, so ist für beide Arbeitsbereiche getrennt die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben. **Die Summe des Beschäftigungsumfangs aus dem „ersten Arbeitsbereich“ und dem „zweiten Arbeitsbereich“ muss der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag geregelt ist, entsprechen.** Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen tätig sein, sind entsprechend der Vorgabe zum Arbeitsbereich max. zwei Angaben (siehe „Arbeitsbereich“) möglich. Der Beschäftigungsumfang aus den weiteren Arbeitsbereichen ist dann gleichmäßig auf die beiden anzugebenden Arbeitsbereiche zu verteilen.

Beispiel 1:

Eine Person mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 39 Stunden ist für 30 Wochenstunden als Einrichtungsleitung und für 9 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 4 (Einrichtungsleitung) und mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Beispiel 2:

Eine Person ist mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 39 Stunden als Gruppenleitung in Gruppe 01 tätig.

Entsprechend ist diese Person ausschließlich im „ersten Arbeitsbereich“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 zu signieren.

Beispiel 3:

Eine Person ist vormittags (25 Stunden pro Woche) in Gruppe 01 als Gruppenleitung und nachmittags mit 14 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 und mit einem Beschäftigungsumfang von 14 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Höchster Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B (Seite 6) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- 01 Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:**
Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.
- 02 Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:**
Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/Dipl.-Elementarerzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.
- 36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)**
Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen: **Master in ...**
Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Bachelor in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

04 Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeits-erzieher/Arbeits-erzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin mit Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

06 Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

08 Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/Familienpflegerin (BW, HB, NI, ST).

11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

34 Noch in Berufsausbildung:

Hierzu gehören auch Erzieher/Erzieherinnen in der integrierten Ausbildung, wenn diese am 1. März in der Einrichtung auch ihre Blockzeit haben, Personen mit Praktikumsverträgen innerhalb einer Ausbildung und Personen im Vorpraktikum der Erzieherausbildung/Erzieherinnen-ausbildung.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 400 Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier **nicht** anzugeben.

Für das hauswirtschaftliche und technische Personal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
04	Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppen-erzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/Diplompsychologin
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenschwester, Krankenschwester/Krankenpfleger	Säuglingskrankenschwester/Säuglingskrankenschwester, Facharbeiter/Facharbeiterin für Krankenpflege
18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseuse, Masseurin und med. Bademeister/Masseuse, Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/Physiotherapeutin
21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/Diplomlehrerin, Lehrer/Lehrerin, Diplomagrarpädagoge/Diplomagrarpädagogin, Diplomsportlehrer/Diplomsportlehrerin, Diplomlehrer/Diplomlehrerin für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/Diplomphilologin, Diplomphilosoph/Diplomphilosophin, Diplombjuro/Diplombjuroistin, Diplomingenieur/Diplomingenieurin (TU oder TH), Diplomökonom/Diplomökonomin, Gesellschaftswissenschaftler/Gesellschaftswissenschaftlerin, Theologe/Theologin, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/Ingenieurin mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/Ökonomin, Finanzökonom/Finanzökonomin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-kauffrau, Buchhalter/Buchhalterin mit Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/Facharbeiterin für Schreibtechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Datenverarbeitung, Facharbeiter/Facharbeiterin für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin	Diplomwirtschafter/Diplomwirtschafterin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/Facharbeiterin	Friseur/Friseur, Herrenmaßschneider/Herrenmaßschneiderin, Schlosser/Schlosserin, Schreiner/Schreinerin, Elektriker/Elektrikerin, Maler/Malerin, Technische/-r Zeichner/-Zeichnerin, Kleidungsfacharbeiter/Kleidungsfacharbeiterin, Forstfacharbeiter/Forstfacharbeiterin, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-facharbeiterin, Agro-Techniker/Agro-Technikerin, Mechanisator/Mechanisatorin, Instandhaltungsmechaniker/Instandhaltungsmechanikerin, Offset-Drucker/Offset-Druckerin, Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterin
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

JH350-2014

Statistik der Jugendhilfe - Teil III; Einrichtungen und tätige Personen; Tageseinrichtungen für Kinder

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.14

Satzformat: variabel
Satzlänge: 57

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-B-JH-350
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
JH350	-	

Beschreibung:

-

Kommentar:

Fehlerfreies, typisiertes Material

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich:
Ansprechpartner:

Stand: 10/2013
Datum: 29.10.2013

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014		Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-JH350			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-350		ASP-Name: KOPF-ASP-JH350			
		Präfix: -			
		Ident-Feld: EF2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 1
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation der Einrichtung
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Einrichtung
7	EF2	16	1	ALN	Satzart

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014		Satzart des SammelSpeichers ASP-JH350			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-350		ASP-Name: JH350-SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	EF103	17 - 18	2	ALN	<p>Satzart 1</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe 01 = Jugendamt (örtlicher Träger) 02 = Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 03 = Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 04 = Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-gemeinnützige Träger 05 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 06 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 07 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 08 = Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 09 = Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 10 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 11 = Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschl. Träger 12 = Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 13 = Andere gemeinnützige juristische Person oder Vereinigung</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-nicht gemeinnützige natürliche oder juristische Personen des Privatrechts 14 = Unternehmens-/ Betriebsteil 15 = Selbständig privat - gewerblich 16 = Natürliche oder andere juristische Person</p>
9	EF104	19 - 20	2	ALN	<p>Rechtsform des Trägers</p> <p>01 = Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 02 = Körperschaft des öffentlichen Rechts 03 = Kommunalunternehmen 04 = Anstalt des öffentlichen Rechts 05 = Stiftung des öffentlichen Rechts 06 = Natürliche Person 07 = Verein 08 = Genossenschaft 09 = Stiftung des Privatrechts 10 = Personengesellschaft 11 = GmbH 12 = Andere Kapitalgesellschaft 13 = Ausländische Rechtsform</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014		Satzart des SammelSpeichers ASP-JH350			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-350		ASP-Name: JH350-SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

10	EF105N1	21	1	ALN	Besondere Merkmale der Einrichtung Öffnung der Einrichtung an den meisten Wochentagen um 7:30 bzw. früher 1 = ja ; 2 = nein
11	EF105N2	22 - 25	4	ALN	wenn ja, um welche Uhrzeit hhmm
12	EF106N1	26	1	ALN	Schließung der Einrichtung an den meisten Wochentagen um 16:30 bzw. später 1 = ja ; 2 = nein
13	EF106N2	27 - 30	4	ALN	wenn ja, um welche Uhrzeit hhmm
14	EF107	31	1	ALN	Betreuung überwiegend von Kindern von Betriebsangehörigen 1 = ja ; 2 = nein
15	EF109	32	1	ALN	Einrichtung wird durch eine Elterninitiative selbst organisiert 1 = ja ; 2 = nein
16	EF110	33 - 35	3	NOV03K00	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
17	EF111	36 - 37	2	NOV02K00	Anzahl der Gruppen
18	EF112	38	1	ALN	Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 1 = ja ; leer = nein
19	EF113	39 - 41	3	NOV03K00	Zahl der betreuten Kinder insgesamt
20	EF114	42 - 43	2	ALN	Typisierungen ----- Art der Einrichtung Einrichtung der Kindertagesbetreuung mit Gruppen für Kinder im Alter von...bis...unter Jahren 01 = 0 - 3 02 = 2 - 8 (ohne Schulkinder) 03 = 5 - 14 (Schulkinder) altersgemischte Einrichtungen (0-14 Jahren) davon mit alterseinheitlichen Gruppen 41 = 0 - 3 und 2 - 8 (ohne Schulkinder) 42 = 2 - 8 (ohne Schulkinder) und 5 - 14(Schulkinder) 43 = 0 - 3, 5 - 14 (Schulkinder) 44 = 0 - 3, 2 - 8 (ohne Schulkinder) und 5 - 14 (Schulkinder) mit altersgemischten Gruppen 45 = 0 - 8 (ohne Schulkinder) 46 = 2 - 14 47 = 0 - 14 48 = 0 - 8 (ohne Schulkinder) und 2 - 14 49 = 0 - 8 (ohne Schulkinder) und 0 - 14 50 = 2 - 14 und 0 - 14 51 = 0 - 8 (ohne Schulkinder), 2 - 14 und 0 - 14 52 = mit alterseinheitlichen- und gemischten Gruppen
21	EF115	44 - 46	3	NOV03K00	Anzahl der tätigen Personen in der Einrichtung
22	EF116	47	1	ALN	Betreuung behinderter Kinder 1 = Tageseinrichtung mit integrativer Betreuung 2 = Einrichtung für behinderte Kinder leer = Einrichtung ohne Betreuung behinderter Kinder

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014		Satzart des SammelSpeichers ASP-JH350			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-350		ASP-Name: JH350-SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

23	EF117	48 - 57	10	ALN	leer
----	-------	---------	----	-----	------

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014		Satzart des SammelSpeichers ASP-JH350			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-350		ASP-Name: JH350-SA2			
		Präfix: SA2			
		Schlüssel: 2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 2
					Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
8	EF203	17 - 18	2	NOV02K00	Lfd. Nr. der Gruppe 99 = Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur
9	EF204	19 - 21	3	NOV03K00	Lfd. Nr. des Kindes innerhalb der Gruppe
	EF205	22 - 27	6	STR	Geburtsmonat/-jahr
10	EF205U1	22 - 23	2	NOV02K00	Monat
11	EF205U2	24 - 27	4	NOV04K00	Jahr
12	EF206	28	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich ; 2 = weiblich
	NEF207	29 - 34	6	STR	In der Einrichtung seit
13	NEF207U1	29 - 30	2	NOV02K00	Monat
14	NEF207U2	31 - 34	4	NOV04K00	Jahr
15	EF207N1	35 - 36	2	NOV02K00	Stundenumfang pro Woche
16	EF207N2	37	1	NOV01K00	Betreuungstage pro Woche
17	EF207N3	38	1	ALN	Betreuung findet auch am Wochenende statt 1 = ja ; leer = nein
18	EF207N4	39	1	ALN	Betreuung findet überwiegend vor- und nachmittags statt mit Unterbrechung über Mittag 1 = ja ; leer = nein
19	EF208	40	1	ALN	Kind erhält Mittagessen 1 = ja ; leer = nein
20	EF209	41	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule 1 = ja ; leer = nein
21	EF210	42	1	ALN	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 1 = ja ; 2 = nein
22	EF211	43	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 1 = deutsch 2 = nicht deutsch Kind erhält... 1 = ja ; leer = nein
23	EF212	44	1	ALN	- Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung
24	EF213	45	1	ALN	- Eingliederungshilfe geistiger Behinderung
25	EF214	46	1	ALN	- wegen drohender oder seelischer Behinderung Typisierungen -----
26	EF215	47 - 48	2	NOV02K00	Alter des Kindes
27	EF216	49	1	ALN	Gruppenart (Kind wird betreut in einer Gruppe im Alter von ... bis unter ... Jahren) 1 = Gruppe für Kinder von 0 - 3 Jahren 2 = Gruppe für Kinder von 2 - 8 Jahren (o. Schulkinder) 3 = Gruppe für Kinder von 5 - 14 Jahren (Schulkinder) 4 = Gruppe für Kinder von 0 - 8 Jahren (o. Schulkinder) 5 = Gruppe für Kinder von 2 - 14 Jahren 6 = Gruppe für Kinder von 0 - 14 Jahren
28	EF217	50 - 53	4	NOV04K00	Durchschnittliche Betreuungszeit pro Betreuungstag
29	EF218	54 - 55	2	NOV02K00	Alter des Kindes in Jahren am 01. August des Vorjahres
30	EF219	56 - 57	2	NOV02K00	Alter des Kindes in Jahren zu Beginn der Betreuung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014	Satzart des SammelSpeichers ASP-JH350
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-350	ASP-Name: JH350-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3
8	EF303	17	1	ALN	Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18 - 19	2	NOV02K00	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich ; 2 = weiblich
	EF306	21 - 26	6	STR	Geburtsmonat/-jahr *)
11	EF306U1	21 - 22	2	NOV02K00	Monat
12	EF306U2	23 - 26	4	NOV04K00	Jahr
13	EF307	27	1	ALN	Stellung im Beruf *) 1 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige
					Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang -----
14	EF308	28	1	ALN	Erster Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
15	EF309	29 - 30	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. .. (nur bei EF308 = 1,2; sonst leer) *)
16	EF310	31 - 33	3	NOV03K00	Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischem Personal/ Verwaltungspersonal: im ersten Arbeitsbereich)
17	EF308Z	34	1	ALN	Sofern zutreffend Zweiter Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
18	EF309Z	35 - 36	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. .. (nur bei EF308Z = 1,2; sonst leer) *)
19	EF310Z	37 - 39	3	NOV03K00	Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischem Personal/ Verwaltungspersonal: im zweiten Arbeitsbereich)
20	EF312	40 - 41	2	ALN	Höchster Berufsausbildungsabschluss *)
					Typisierung -----
21	EF313	42 - 43	2	NOV02K00	Alter der Person in Jahren *)
22	EF314	44 - 46	3	NOV03K00	Prozentualer Anteil an Vollzeitstelle im ersten Arbeitsbereich *)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014		Satzart des SammelSpeichers ASP-JH350			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-350		ASP-Name: JH350-SA3			
		Präfix: SA3			
		Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

23	EF314Z	47 - 49	3	NOV03K00	Prozentualer Anteil an Vollzeitstelle *) im zweiten Arbeitsbereich
24	EF315	50 - 52	3	NOV03K00	Wochenstunden insgesamt
25	EF316	53 - 57	5	ALN	leer
<p>*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal</p>					

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich